



Die häufigsten Ablehnungsgründe für Balkon-PV...

... und was man darauf antworten kann!

— Sebastian Müller (Vorstand Balkon.Solar) und Christian Ofenheusle (Empowersource)

” Balkonkraftwerke gefährden die Statik des Balkons

• Tatsächlich? Da gibt der Eigentümer also zu, dass sein Balkon marode ist und das vielleicht schon seit Jahren? Höchste Zeit, die Miete zu kürzen, denn ein Balkon, der zu marode für ein Balkonkraftwerk ist, sollte besser überhaupt nicht mehr betreten werden. Bis durch ein Statikutachten nachgewiesen ist, dass man den Balkon vielleicht doch betreten und vielleicht sogar Balkonkästen mit Blumen oder gar Balkonmodule dran hängen kann!

Das ist natürlich alles Quatsch! Balkongeländer werden nach einer DIN-Norm berechnet. Es besteht keine Gefahr, dass es durch Windlast oder Gewichtsbelastung eines oder mehrerer Standard-Solarpaneele abreißt. Vorsicht gilt lediglich bei älteren Betonbalkonen, wenn die Module angeschraubt werden sollen. Hier kann eine Bohrung die Statik tatsächlich beeinträchtigen! Das gilt auch für schmiedeeiserne Geländer aus der Gründerzeit.



” Steckersolargeräte amortisieren sich nicht!

• Steckersolargeräte amortisieren sich im besten Fall innerhalb weniger Jahre. Es sei denn, die Eigentümer verlangen die Einhaltung ganz besonderer Stecker-solarverhinderungsaufgaben. Zum Beispiel "aus Stahl geschweißte Halterungen" oder ein "Zeugnis eines besonders qualifizierten Elektromeisters". So wird das schwierig mit der Amortisation. Ganz davon abgesehen: Wann amortisiert sich eigentlich Ihr neues Smartphone, Auto oder Fernsehgerät? *Alles schon gehört!



” Die Module könnten Menschenleben gefährden, wenn sie runterfallen

• Liebe Eigentümer und Eigentümerinnen. Halten Sie Ihre Mieter*innen wirklich für Halbkriminelle, die strafrechtliche Konsequenzen durch Schlamperei (fahrlässige Tötung, fahrlässige Körperverletzung) gerne in Kauf nehmen? Dann sollten Sie sich zweimal überlegen, ob Sie Ihre Räume mit Gasherd und Elektroanschluss überhaupt an das gemeine Menschengeschlecht vermieten sollten.

Die Antwort ist: Ja, es kann passieren. Genau wie bei einem Blumentopf. Die Montagesysteme für Balkonmodule sind allerdings industriegenormt, äußerst stabil und eine Sicherung durch zusätzliche Haken oder Stahlseile ist möglich.



” Der Anschluss über Schuko-stecker ist im wahrsten Sinne des Wortes brandgefährlich!

• Generell ist die Nutzung elektrischer Geräte brandgefährlich. Vermieter*innen sollten besser jegliche Nutzung von elektrischer Energie in den vermieteten Wohneinheiten verbieten! Das würde viele Probleme lösen, denn dann könnten die Mieter*innen die Wohnung endlich wieder mit Kerzen in Brand setzen.



Ernsthaft: Ein Wasserkocher zieht mehr elektrische Energie, als ein Balkonkraftwerk liefern kann. Sofern die Module nicht an einer Steckerleiste eingesteckt werden, sondern direkt in eine Wandsteckdose, ist ein Betrieb sicher.

” Steckersolaranlagen dürfen nur von Fachkräften angeschlossen werden und es gibt keinen Elektriker, der das machen will, wegen der Garantie.

• Also erstens stimmt das nicht und zweitens: Garantie von wem für was? Die Geräte sind darauf ausgelegt, dass sie gerade ohne Elektriker angeschlossen werden können. Fürs Schrauben anziehen oder Stecker einstecken ist bei Blumentopf und Kühlschrank auch keine Fachkraft nötig.

Kurz: Mit entsprechenden Formulierungen in den technischen Anschlussbedingungen, die keine Rechtsgrundlage haben, versuchen Netzbetreiber oder Hauseigentümer, Steckersolargeräte zu verhindern.



” Mit dem Steckersolargerät schenke ich meinem Netzbetreiber Strom, der ihn dann teuer verkauft.

• Was stimmt: Der überschüssige eingespeiste Strom vom Balkonkraftwerk fließt direkt zum Nachbarn und für den Strom erhalten Sie kein Geld, der Nachbar muss aber dafür zahlen. Aber: Der Börsenpreis für Solarstrom liegt bei nur ca. 5-8 ct/kWh. Die geringen Strommengen und der Aufwand werden für den Netzbetreiber eher zu einer Nullsumme. Der Endstrompreis des Nachbarn von ca. 33 ct/kWh besteht zu großen Teilen aus Steuern, Umlagen und Abgaben. Falls Sie das Thema interessiert, suchen Sie im Internet mal nach "Strompreiszusammensetzung". Eine goldene Nase wird bei eingespeistem Balkon-PV-Strom also nicht verdient, zumal die Überschüsse bilanziell nicht dem Netzbetreiber sondern dem EEG-Konto zufließen, also am Ende allen Verbrauchern.

Was wirklich zählt: Für die Energiewende brauchen wir so viel Erneuerbaren Strom im Netz wie möglich. Dazu gehören auch die geringen Strommengen eurer Balkonkraftwerke. Solange sich die Steckersolargeräte trotzdem in wenigen Jahren amortisieren, tut die fehlende Vergütung nicht weh. Unser Tipp: Den eigenen Verbrauch auf die Zeit optimieren, wenn die Sonne scheint - zum Beispiel mit Zeitschaltuhren!



” Ohne Außensteckdose müssen Löcher in Wände oder Fensterrahmen gebohrt werden, um das Kabel nach innen zu verlegen.

• Nein, denn es gibt z.B. Flachkabel, damit kann man den Wechselrichter innen montieren und die Solarpaneele außen anschließen. Die Kabel werden dann zwischen Fenster und Fensterrahmen geführt. Sie sollten allerdings nicht an Fenstern angebracht werden, die sehr häufig geöffnet und geschlossen werden.

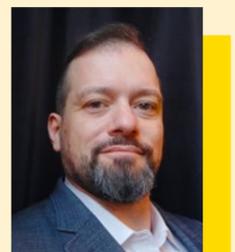


www.sfv.de/haeufigsten-ablehnungsgruende-balkon-pv

Infos zu den Autoren:



Sebastian Müller
ist Gründungsmitglied und Co-Vorsitzender des Vereins Balkon.Solar e.V., der mit Informationen und Hilfestellung bei der Verwirklichung von Steckersolaranlagen unterstützt und sich für bessere politische und rechtliche Rahmenbedingungen einsetzt.



Christian Ofenheusle
Betreibt die Informationsplattform nachdeinstrom.de und den zugehörigen Mini-Solar-Newsletter sowie zackstrom.de - dort findet man eine Vielzahl an Balkonkraftwerken von verschiedenen Anbietern.